

## Zur Frage der Verlegung der Schulferien.

Samstag hatte Bürgermeister Dr. Weiskirchner in einer Audienz beim Unterrichtsminister Freiherrn v. Sussarek Gelegenheit, den einstimmigen Beschluß des Bezirksschulrates Wien zu vertreten, dem auch der Wiener Stadtrat zugestimmt hatte, wonach die Hauptferien der Volks- und Bürgerschulen auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. August verlegt werden, und daß dieselbe Maßnahme auch an Mittelschulen und anderen ähnlichen Lehranstalten eintrete. Die Forderung nach Verlegung der Hauptferien beschäftigt schon seit Jahren sowohl die Fachkreise als auch die breite Öffentlichkeit. Zweifellos sind die Monate Juli und August die heißesten des Jahres, daher einem geregelten Unterrichte und einem günstigen Unterrichtserfolg am abträglichsten. Die Frage, ob die Zeit vom 1. bis zum 15. Juli oder die vom 1. bis 15. September für den Unterricht wertvoller sei, kann ohnweiters zugunsten der letzteren Zeit entschieden werden. Dabei hat in vielen Haushaltungen auch der Umstand Schwierigkeiten hervorgerufen, daß die Mittelschüler vielfach infolge zeitlicher Maturitätsprüfungen bereits Anfang Juli vom Unterrichte frei waren, während Volks- und Bürgerschüler erst am 15. Juli in Ferien gehen konnten. Die k. k. Bezirksschulinspektoren haben sich für die Verlegung der Hauptferien, nicht aber für eine Verlängerung derselben auf zehn Wochen ausgesprochen, da es kaum denkbar sei, eine solche Verlängerung durch Einschränkung der Ferientage im Laufe des Schuljahres hereinzubringen. Der Unterrichtsminister nahm die Bitte des Bürgermeisters wohlwollend entgegen und versprach deren Behandlung, wobei er diese allerdings für den nächsten Schuljahr als kaum durchführbar erklärte.